

Solster-
el,
gant,
ahl.
attungen
nann,
in,
Markt.
ureau
öter,
Geometer,
strasse 9,
asse.
inen
fahrung
ie
stein-Er.
ch
ob rhein-
standen.
en stillen
schädelic
überlicher
i. Apoth.
0.4. Sand
cariohp a.
5.
harkeit
der gebeich
eltliche
en Wagen-
rdanung-
und teile
ies hohen
gefunden
er a. D.,
Westfalen).
fig.
der
atz
i.
eden.
Büro
ausführ.
ab. Schutz-
verordnet
mitz,
I.
II,
eister und
en Bedarf
antie die
hennwitz.
et.
Bahlung.
land.
1. 80000.)
heit
geltlich
wie ich
beschwer-
cher Ver-
it wurde.
Leipzig.

Lichtenstein-Glauchauer Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Nüsse.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 135.

Leipziger - Weißensee
Nr. 7.

Dienstag, den 15. Juni

47. Jahrgang.

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Auskäufer entgegen. — Inserate werden die viergeschaltene Postzelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Offizielle Stadtverordnetenfügung

Dienstag, den 15. Juni 1897 abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Beschlusssitzung in Feuerlöschangelegenheiten.
3. Desgl. in Angelegenheiten des Stadtbades.
4. Desgl. wegen Verkaufes einer Scheunenbaustelle von den Gerberfeldern, bezüglich Wiederverpachtung einzelner Parzellen dafelbst.
5. Richtigstellung der Stadtauslagenrechnung.

Hierauf geheime Sitzung.

Grundstücksversteigerung.

Zuf. Antrag der Erben soll das zum Nachlass der Frau Therese verw. Reichel im Hüttengrund gehörige, urkundlich auf 2250 M. geschätzte Haus- und Feldgrundstück, Folium 177 des Grundbuchs, Nr. 3851 des Flurbuchs und Nr. 70 des Brandkatasters für Kuhsnappel.

Donnerstag, den 24. Juni 1897,

vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden.

Die Beschreibung des Grundstücks und die Versteigerungsbedingungen sind aus den am hiesigen Gerichtsbüro und im Rathaus zum heiteren Blick im Hüttengrunde angebrachten Anschlägen zu ersehen.

Königl. Amtsgericht Lichtenstein,

den 10. Juni 1897.

Geh. Sekr.

Aus Stadt und Land.

*— Lichtenstein, 14. Juni. Am Sonnabend sprach in einem hiesigen Laden ein Bettler um eine Gabe an, die demselben auch gewährt wurde, in demselben Hause im zweiten Laden sprach der Bettler wiederholte an, selbstverständlich wurde ihm aber da eine Gabe verweigert. Beim Verlassen des Ladens zertrümmerte nun der freche Patron aus Rache die Glasscheibe der Ladentür und flüchtete. Es gelang den Schutzmannschaft den Auskäufer einzufangen und denselben zur Bestrafung an das Amt. Amtsgericht abzuliefern.

*— Gestern nachmittag wurde hier der im jugendlichen Alter von 25 Jahren verstorbene z. B. in Frohburg amtierende Bürgerschultheiß Otto Friedrich Hartel, gebürtig von hier, zur letzten Ruhe bestattet. Das zahlreiche Trauergesinde, sowie die Rede seines Geistlichen und der ehrende Nachruf seines vorgesetzten Schuldirektors aus Frohburg zeigten von der Liebe, die der Verschiedene im Leben genossen.

*— Gegenwärtig prodigiert sich am hiesigen Teichplatz auf hohem Turmsteile die Künstler-Truppe Kolter-Taloschus. Ein Besuch dieser Vorstellungen empfiehlt sich für jedermann.

*— Die über Ernst Uhlig aus Lichtenstein eingeleitete Abwesenheitsvormundschaft ist wieder aufgehoben.

*— Die diesjährige Bezirksversammlung des Bezirks Glauchau vom Königl. Sächs. Militärvereinsbund findet, wie wir bereits vor einigen Wochen mitteilten, am Sonntag, den 27. d. M. in Hohndorf bei Lichtenstein statt.

*— Marienau, 14. Juni. Sonntag früh in der 3. Stunde brannte die Gartenwirtschaft des Friedrich Graf nieder. Es wird Brandstiftung vermutet. Anwesend waren die Feuerwehren von Heinrichsort und Rennhof.

*— Am 8. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Auflösung Königlich Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 3½ % herabgesetzten, vormals 4 % Staatskulden-Ratenpapiere von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und /68, 3½ % verglichen vom Jahre 1867, auf 3½ % herabgesetzt vormals 4% verglichen vom Jahre 1869, die durch Abstempelung in 3½ % und 4 % Staatspapiere umgewandelten Löbau-Bittauer Eisenbahntickets Lit. A und B, ingleichen die den 1. Dezember 1897 und beziehentlich den 2. Januar 1898 zurückzuzahlenden, auf den Staat übernommenen 3½ % Notialobligationen von den Jahren

1839/41 und 4 % Schuldutsche vom Jahre 1866 der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie, sowie der 4 % Obligationen der Altenburg-Zeitzer Eisenbahn-Gesellschaft betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirksteuer-Ginnnahmen und Gemeindesorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gekündigte, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgetragen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslösungen überschreiten. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß, so lange sie Binscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungestört sei. Die Staatspapiere können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Binscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Binschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelöster oder gekündigter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslösung zu viel erhobenen Binsenheimerzeit am Kapital gefährdet, vor welchem oft empfindlichen Rücksicht sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

*— Vom deutschen Buchdrucker-Verband hat jüngst eine Gauversammlungskonferenz in Berlin stattgefunden, die sich mit der Wohnbewegung aller Buchdrucker in denjenigen Offizinen, die den Tarif nicht anerkennen, beschäftigte. In Hinsicht darauf, daß die Prinzipalorganisation ihren Verpflichtungen nachgekommen ist, indem sie von ihren Mitgliedern unter Androhung des Ausschlusses die Anerkennung des Tarifes binnen einer bestimmten Zeit verlangte, beschloß die Konferenz, eine Erklärung abzugeben, „daß der Verband der deutschen Buchdrucker energisch und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Tarif und seine Bestimmungen bez. der Gehalts- und Lala überall zur Durchführung bringen wird“. Die Mitglieder in außerdeutschen Druckereien wurden verpflichtet, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit in diesem Sinne zu wirken.

Kirchenverpachtung.

Die diesjährige Nutzung von den fiskalischen Kirchhäusern an den Straßen der nachgenannten Amtsstraßenmeister-Distrikte soll gegen sofortigebare Bezahlung und unter den sonstigen, vor Beginn des Termins bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an die Reisbietenden verpachtet werden, als:

1. Sonnabend, den 19. Juni dss. Jz.,

vormittags 11 Uhr,
in der Schänke in Glauchau die Nutzung der Alleen im Glauchauer Amtsstraßenmeisterdistrikt;

2. Montag, den 21. Juni dss. Jz.,

nachmittags 2 Uhr,
im alten Schiekhause in Lichtenstein die Nutzung der Alleen im Lichtensteiner Amtsstraßenmeisterdistrikt.

Wickau und Glauchau, am 10. Juni 1897.
Königliche Strafan- und Wasserbau-Zupplition. Königliche Wasserwälterei.
Döbner. Liebscher.

Städtische Sparkasse Lichtenstein.

Spareinlagen werden an allen Wochentagen angenommen und zurückgezahlt.

Ersatzzeitungen:

Vormitt. 8 bis 12 Uhr.

Nachmitt. 2 bis 4 Uhr.

— Es wird seitens der Dienstherrschäften häufig unterlassen, daß in den Dienst getretene Gefinde zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung mit dem 16. Lebensjahr angemeldet. Diese Versäumnis hat zur Folge, daß die betreffenden Herrschäften die rückläufigen Beiträge voll nachzahlen müssen, ohne von dem Gefinde den auf diese entfallenden Teil abziehen zu können. Die Herrschaft kann auch noch mit Geldstrafe bis zu 100 M. belegt werden.

— Nach dem Fruchttanz der Heidelbeere zu urteilen, verspricht diese aromatische Waldbeere im nächsten Jahre eine gute Ernte zu ergeben. Zu wünschen wäre nur, daß das Einfämmeln dieser Beerenfrüchte nicht, wie gewöhnlich, vorgezigt beginnt, da Qualität und Quantität bedeutend darunter leiden.

— Über das richtige Verhalten bei einem Gewitter herrschen noch die verschiedensten Ansichten. Das Wichtigste bei einem Gewitter ist, Zugluft in der Wohnung abzuschließen, also die Klappen zu den Schornsteinen und die Thüren zu schließen und nur in jedem Zimmer einen oberen Fensterflügel offen zu lassen. Zugluft hat in nicht seltenen Fällen den Blitz sogar am Blitzableiter vorbei in die Gebäude hingelenkt. In jedem bewohnten Raum ist der Betritt der freien Luft nicht nur der Erneuerung der Stubenluft wegen, sondern auch darum anzuraten, weil ein in ein geschlossenes Zimmer hineinfahrender Blitzstrahl den betäubten Bewohnern leicht Erstickungsgefahr bringen kann. In der Regel hinterläßt der Blitz an Orten, wo er einschlägt, einen starken, schwefeligen Duft, und Leute, die vor Schreck oder aus Verblüffung ohnmächtig geworden sind, können dann leicht ersticken, wenn nicht irgend eine Stelle zum Abzug offen ist. Dazu eignet sich ein oberer Fensterflügel am besten.

— Was für Wetter werden wir in den großen Ferien haben? Nach Rub. Halbs Wetterprognosen wird die Zeit der großen Ferien ebenso viel jähne wie bedenkliche Tage bringen. Von 1. bis 5. Juli prophezeit Halb trockenes Wetter mit hohen Temperaturen, einige Gewitter aufgenommen, hält das schöne, warme Wetter bis mit 10. Juli an. Der 14. Juli ist ein kritischer Tag zweiter Ordnung, er soll allerdings nicht viel zu bedenken haben, aber Regen und Gewitter bringen. Von 24. bis 26. Juli tritt eine kurze Pause der Niederschläge ein, die Temperatur bleibt kühl. Für die letzten Tage sind wieder Gewitter und Wetterbrüche in Aussicht gestellt; der 28. Juli ist ein mit einer Sonnenfinsternis verbundener kritischer Tag 2. Ordnung. Nach den starken Niederschlägen des Juli ist für den